

Kreis Blatt

für den

Postfachkonto No. 331
Frankfurt a. M.
Fernsprechnummer 28.

Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Westerbург.

Das Blatt erscheint zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1,50 Mk., durch die Post geliefert 1,70 Mk. Einzelne Nummer 20 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirtschafte Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 30 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Kaesberger in Westerbург.

No. 31.

Dienstag, den 13. April 1920

36. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Viehablieferung an die Entente.

Die in Erfüllung des Friedensvertrages mit meinem Vorgesetzten vom 6. d. Mts. nachgeforderten Rinder, Kühe und rüchständigen Tiere aus der letzten Ablieferung, die als vorläufig beschlagnahmt gelten, sind den Besitzern am Donnerstag, den 15. d. Mts. zur Ankaufskommission vorzuführen. Der Verkauf der Tiere findet statt:

- 1) Am Bahnhof Steinfrenz vormittags 8 Uhr
 - 2) Am Bahnhof Mendt vormittags 10 Uhr
 - 3) Am Marktplatz Westerbург mittags 12 Uhr
- Bzüglich der Zulieferung an die einzelnen Ankaufsstellen verweise ich auf meine Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 19 vom 5. März, wonach auch diesmal die Verteilung der Gemeinden auf die Ankaufsstellen die gleiche bleibt. Die Herren Bürgermeister haben dafür Sorge zu tragen, daß die aufgenommenen Tiere pünktlich an die Ankaufsstellen angeliefert werden.
- Westerburg, den 12. April 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, die mit der Erledigung der diesseitigen Rundverfügung vom 25. 3. 1920 betr. Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs im Rückstande sind, werden an die sofortige Berichterstattung unter Hinweis auf die Notwendigkeit einer genaueren Einhaltung der gesetzten Termine.

Westerburg, den 9. April 1920.

Preussisches Staatssteueramt.
(Finanzamt). J. B. Luft.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung der diesseitigen Verfügung vom 25. 3. 1920 betr. Steueranmeldung zur Gewerbesteuer 1920 noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Erledigung erinnert.

Schlaumeige ist erforderlich.

Westerburg, den 10. April 1920.

Das Finanzamt.
J. B. Luft.

Bekanntmachung.

Am Montag den 21. Juni 1920 vormittags 8 Uhr und an folgenden Tagen soll in den Räumlichkeiten der hiesigen Kunstakademie eine Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen gemäß der Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 abgehalten werden.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Angabe des Wohnortes und unter Beifügung der vorgeschriebenen Schriftstücke spätestens bis zum 1. Mai nächsten Jahres an uns zu reichen.

Auswärtige Prüflinge haben die vorzulegenden Studienblätter bis zu demselben Zeitpunkte unmittelbar dem Direktor der hiesigen Kunstakademie, Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Banger zuzustellen.

Cassel, den 3. Dezember 1919.

Provinzialschulkollegium.
gez. Unterschrift.

Unter Aufhebung der Bekanntmachungen vom 12. Februar 1917 nebst Nachtrag und vom 20. Juni 1919 (Reg.-Amtsbl. S. 17 und 180) setze ich auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaus

Gesetzes vom 28. Juni 1902 (G.-S. S. 229) mit Ermächtigung der Ministerien für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Volkswohlfahrt unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs für den besetzten Teil des diesseitigen Regierungsbezirks — es sind die Kreise Höchst a. M., St. Goarshausen, Rheingau, Untertannus, Unterlahn, Unterwesterwald, Wiesbaden-Stadt und Land, sowie der neugebildete Kreis Königstein i. T. — folgenden neuen Gebührentarif fest:

I. Ordentliche Beschau.

Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienbeschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenschau folgende Gebühren zu:

- a) für ein Stück Rindvieh (ausschließlich Kälber) 4,50 Mk.
- b) für ein Schwein (einschl. Trichinenschau):
 1. bei gewerblicher Schlachtung 3,—
 2. bei Haushaltungen 2,50
- c) für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh (einschl. Ziegenlamm) 1,75
- d) für 1 Ziegenlamm 1,25
- e) für die Trichinenschau allein:
 1. für einen ganzen Tierkörper 2,—
 2. für eine Speckseite oder für ein sonstiges Schweinefleischstück 1,—

Die Gebühr für die ausschließlich den Tierärzten vorbehaltene Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Einhufern beträgt 6 Mk. für das Stück, dazu kommen die Fahrtkosten wie bei der Ergänzungsbeschau (II).

Diese Sätze zu a—d sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau stattfindet.

Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 50 Pfg. ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein einschl. der Trichinenschau 2,50 Mk.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 km u. mehr von dem Wohnorte des Beschauers statt, so gebühren ihm außerdem noch 25 Pfg. für jedes angefangene km des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen. Als Ort hat der hauptsächlich von Gebäuden eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Begevergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

II. Ergänzungsbeschau.

Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten gesetzlich vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten steht für die diesen ausschließlich vorbehaltene Beschau (Ergänzungsbeschau) für jede Untersuchung eines Tieres ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 6 Mk. zu. Bei Untersuchungen außerhalb des Wohnortes — in einer Entfernung von 2 km u. mehr — gebühren den Tierärzten neben der obigen Tage an Fahrtkosten diejenigen Sätze, die nach den jeweiligen Bestimmungen über die Reisekosten der Staatsbeamten den Beamten der V. Rangklasse zustehen.

III. Ueßt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an demselben Tiere die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Beschau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachttiere und der Kosten der durch die Beschlüsse der Schlachthausgemeinden angeordneten

Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für die Untersuchungen zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es der Entschliebung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

VI. Der vorstehende neue Gebührentarif tritt mit dem 1. Febr. 1920 in Kraft.

Wiesbaden, den 16. Januar 1920.

Der Regierungspräsident.

Wird hiermit unter Bezugnahme auf mein Ausschreiben in Nr. 27 des Kreisblatts veröffentlicht.

Westerburg, den 30. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Deutsches Reich.

Die Lage im Ruhrrevier.

Von den geflüchteten Arbeitern kehren schon Hunderte an die Stätte ihrer Arbeit zurück. Aus der neutralen Zone wird täglich soviel Militär zurückgezogen, wie entbehrlich ist. Der Anfang wurde mit Artillerie gemacht. Die bisher erfolgten Verhaftungen sollen vom Staatskommissar schnellstens auf ihre Verichtigung geprüft werden, und um künftighin ungerechtfertigte Verhaftungen zu verhindern, sind den Militärbefehlshabern Zivilkommissare beigegeben worden, deren Prüfung Verhaftungen unterliegen.

Aus Remscheid wird berichtet, es sei dort alles ruhig. Der Oberbürgermeister hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen. Ein Einrücken von Militär nach Düsseldorf ist nicht beabsichtigt; nur die frühere Garnison kehrt dahin zurück. Die Waffenabgabe läuft in Düsseldorf und im bergisch-märkischen Gebiete sehr zu wünschen übrig; es soll versucht werden, auf dem Verhandlungswege einen größeren Erfolg zu erreichen.

Ein Telegramm der Zentrumsparlei in Hannover wird bei der Regierung dringend vorstellig wegen Nichtzurückziehung des Militärs aus Hannover, da dunkle Elemente die Wiederherstellung der Ordnung sonst zu zerstören drohen. Die grüne Polizei sei viel zu schwach um Leben und Eigentum der Bürger zu schützen; zum mindestens müßte sie bedeutend verstärkt werden.

Die Plünderungen der roten Banden.

Essen, 10. April. Wie die „Rhein-Westfälische Ztg.“ erzählt, beläuft sich der durch die Plünderungen der Rotgardisten entstandene Schaden in der Stadt Essen auf über 10 Millionen Mark. In der Umgebung von Barmen verübten die flüchtenden Rotgardisten bei der Landbevölkerung Plünderungen und Erpressungen. Sie verkauften die mitgeführte Bagage und die Zugtiere.

Weiteres Vorrücken der Franzosen?

Die Franzosen drücken in den von ihnen besetzten Städten durch eine scharfe Zensur auf die Bevölkerung. Selbst in Wiesbaden wird die Zensur wieder in einer Schärfe gehandhabt wie zurzeit des Waffenstillstandes. Die Behörden müssen alle Briefe zur Zensur nach Frankfurt am Main senden. Eine Folge der scharfen Zensur ist die Verbreitung wilder Gerüchte. Aus Darmstadt wird uns heute mittag gemeldet, es sei dort alles ruhig und von den blutigen Zusammenstößen, die ein Berliner Mittagsblatt aus Darmstadt zu berichten weiß, sei dort nichts bekannt. Was Wahres an den Meldungen ist, die Franzosen seien im Begriff auch Heidelberg, Mannheim und Karlsruhe zu besetzen, ließ sich noch nicht feststellen. Wichtig ist, daß die Franzosen am Freitag Stodstadt a. M. besetzt haben, jedoch wieder abzogen, als sie erfuhren, daß die Stadt bayerisch sei. Aus Darmstadt wird berichtet, daß bis heute mittag kein Vorrücken der Franzosen nach Süden erfolgt sei.

Aus Frankfurt a. M. wird berichtet, daß die Franzosen der Stadt für die Verabreichung eines fahrenden Jägers, dem Karabiner und Fahrrad abgenommen waren, eine Kontribution von 10 Fahrrädern, 10 Revolvern und 10 000 Goldmark auferlegt haben, die bis heute abend in den Händen der Franzosen sein müssen. Die Stadt protestierte vergeblich; ihr Hinweis, daß ja gar nicht festgestellt sei, ob ein Frankfurter Bürger bei der Verabreichung beteiligt sei; es könne ja ebenfugut einer von den vielen Auswärtigen sein, die sich in der Stadt aufhielten, blieb ohne Wirkung. Und obendrein handelte es sich gar nicht um eine städtische Angelegenheit.

Frankfurt, 12. April. Der Herr General Demetz hat dem Herrn Oberbürgermeister heute mitgeteilt, daß im Hinblick auf das ruhige Verhalten der Bevölkerung die Kontribution von 10 000 Goldmark erlassen werde.

Kein weiterer Vormarsch.

Berlin, 11. April. Amtlich. Die deutsche Regierung hat die französische darauf aufmerksam gemacht, daß sich nach den vorliegenden Nachrichten französische Truppen im Vorrücken in der Richtung auf Aachen befänden. Für den Fall, daß diese Nachrichten sich bewahrheiten, halte sich die deutsche Regierung für verpflichtet, mit allem Ernst auf die Gefahren bewaffneter Zusammenstöße der vorrückenden französischen Truppen-

teile mit deutschen Truppen hinzuweisen. Auf Grund dieser verständigte Paleologue am 10. April den deutschen Geschäftsträger von Paris davon, daß Frankreich nicht daran denke, Aachen zu besetzen. Auch Stodstadt sei nicht besetzt worden. Vorrücken hätten lediglich aus militärischen Gründen bis in die Nähe der Stadt vorgeschoben werden müssen.

Die Gewinne der Prämienanleihe.

Berlin, 10. April. Die vier Hauptgewinne von je 1 Million M. der deutschen Spar-Prämienanleihe von 1919 in der Ziehung vom 27. März auf Gruppe 1415, Nr. 250, a—d, und die vier Hauptgewinne von je 500 000 Mark auf Gruppe 1605, Nr. 67, Reihe a—d. Die Millionengewinne wurden das Publikum durch die Preussische Staatsbank, die Disconto-Gesellschaft, die Dresdener Bank und Delbrück, Schickler u. abgesetzt. Ein Treffer blieb in Berlin, während die drei anderen verschiedenen Gegenden Deutschlands fielen. Mit den Gewinnen von je 500 000 M. ist hauptsächlich Süddeutschland bedacht worden.

Berlin, 10. April. Der Kurs der Mark kommt Holland mit 4.90, aus Kopenhagen mit 9.85—10, aus Stockholm mit 8.50, aus Zürich mit 10.30. Im freien Verkehr der Berliner Börse wurden polnische Noten dringend angeboten, und Kurs ging auf 38 Brief, 37 Geld zurück. Rumänische Noten Zwanzigmarsstücke waren mit 205 M. zu haben.

Ausland.

Das deutsch-holländische Abkommen unterzeichnet.

Amsterdam, 9. April. Allgemeines Handelsblad meldet: Das Abkommen mit Deutschland betreffend den Lebensmittellieferung von 25 Millionen Gulden ist gestern unterzeichnet worden.

Die englische Protestnote.

London, 10. April. Die Times meldet, daß die englische Regierung übermittelte britische Note über den französischen Vormarsch in energischem Tone gefaßt ist. Die Note erklärt, daß das Verhalten Frankreichs eine ernste Streitfrage im Zusammenhang mit der Durchführung des Friedensvertrags aufwirft, die kaum anders behandelt werden kann als durch eine übereinstimmende Aktion der Alliierten. Es sei klar, daß es ein Problem von solcher Größe sei, daß keiner der Alliierten in der Lage sein würde, mit ihm allein gegen ein wiedererstandenes Deutschland fertig zu werden. Die Note instruiert den britischen Botschafter in Paris an keiner Konferenz der Botschafter teilzunehmen in der Fragen, die den deutschen Friedensvertrag betreffen, zur Beratung kommen, wenn Frankreich nicht die Versicherung gibt, daß es in Zukunft mit den Alliierten gemeinsam handeln wird.

Der Friede mit Amerika.

Washington, 9. April. Das Repräsentantenhaus nahm eine Entschliebung, durch die der Krieg mit Deutschland für beendet erklärt wird, mit 243 gegen 150 Stimmen an. 22 Demokraten stimmten mit der republikanischen Mehrheit zugunsten der Entschliebung. Die Entschliebung geht jetzt an den Senat.

Amerika fordert Berücksichtigung Deutschlands bei Regelung der türkischen Frage.

Nach einem Times-Telegramm vom 3. April aus Washington hat Präsident Wilson den Senat den Bericht der unter General Harbord nach Armenien entsandten Kommission übermittelt. Die Kommission erklärt darin, daß Amerika kein Mandat über die Türkei oder Armenien übernehmen sollte, ohne Einvernehmen mit Frankreich und Großbritannien und ohne die endgültige Zustimmung Deutschlands und Rußlands.

Daß Präsident Wilson eine Regelung der türkischen Frage ohne Wahrung der Lebensinteressen Rußlands und ohne dessen Zustimmung und Mitwirkung für unmöglich hält, hat er erst in seiner jüngsten Note vom 21. März 1920 besonders scharf betont. Interessant ist es nun, daß der Bericht der amerikanischen Kommission sehr entschieden auch die Berücksichtigung Deutschlands verlangt.

Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 13. April 1920.

Die Sperre für Güterverkehr aufgehoben. Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. teilt mit: Die am 5. April in Kraft getretene Sperre des gesamten Güterverkehrs ist aufgehoben. Auch der Paketverkehr ist dank den Bemühungen der Handelskammer von den bisherigen Beschränkungen wieder befreit worden.

Verkauf des Schlosses. Wie wir erfahren hat der Herr Graf von Zt. in Göttingen in Württemberg weilende Herr Graf von Zeiningen-Westerburg das hiesige Schloß zum Preis von 3 Millionen Mark an einen auswärtigen Käufer verkauft. Ob in dem Kaufpreis auch gräfliche Grundstücke und Waldungen einbegriffen sind, konnten wir nicht erfahren. Es ist zu wünschen, daß das im 13., 15. und 18. Jahrhundert erbaute Schloß in seiner jetzigen Form als Wahrzeichen von Westerburg erhalten bleibt. Noch wichtiger ist freilich, daß die vielen Pächter gräflicher Landes-Entziehung des Pachtlandes nicht ruiniert werden.

Ein vorzüglicher Gursche war es, der uns heute schon in unserer Geschäftsstelle vorgezeigt wurde und nach Altem sein Fühlhorn austreckte: ein ausgewachsener Mailäfer! Aber nur war sein Tun, nichts sah er von Maientagen, denn einmal hat ein Huhn ihn auch schon in seinem Magen.

Tabaksteuer. Nach der Bekanntmachung vom 6. 3. 20 St. G. Bl. S. 307 tritt das Tabaksteuergesetz vom 12. 12. 19 am 1. April 1920 in Kraft. Infolge von Verkehrsschwierigkeiten und Arbeitseinstellungen in letzter Zeit haben die Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen sowie die Nachsteuerordnung nicht an dem ursprünglich hierfür in Aussicht genommenen Zeitpunkt veröffentlicht und die Steuerstellen rechtzeitig mit Bordrucken und Steuerzeichen aller Art in vollem Umfange versehen werden können. Den hieraus entstehenden Schwierigkeiten wird in weitgehendem Maße von den Amtsstellen Rechnung getragen werden. Es soll vermieden werden, daß infolge der erwähnten Umstände Betriebe stillgelegt werden. Nach einer Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen ist die Tabaksteuer für den Monat April 1920 ermäßigt und beträgt für diesen Monat für Zigaretten 25 v. H., für Zigaretten in den fünf höchsten Steuerklassen 50 v. H., u. ist für feingeschnittenen Rauchtobak nicht unter dem Betrag von 32 Mk. für 1 kg ermäßigt. Allen Gewerbetreibenden, sowohl Herstellern als Verkäufern wird empfohlen, den Bestand am 1. April aufzunehmen, genaue Aufzeichnungen über den Verkauf der einzelnen Fabrikate zu führen und die Steuer für die verkauften Fabrikate in die Verkaufspreise einzurechnen. Die Zollstellen sind gerne bereit jede weitere Auskunft mündlich zu erteilen soweit sie vorläufig dazu in der Lage sind.

Kreisbauernschaftssitzung am 6. April 1920. Heute fand hier in Westerbürg im Saale des Gasthauses „Zum Löwen“ eine Vorstands- und Ausschusssitzung der Kreisbauernschaft des unbesetzten Kreisteiles statt zu welcher auch der Vorstand der Kreisbauernschaft des besetzten Kreisteiles geladen und erschienen war. Um 9,42 Uhr eröffnete der Vorsitzende Herr Dr. Wengenroth die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Der Geschäftsführer Herr Tierzucht-Inspektor Schulze-Nöhler brachte die seit der letzten Vorstandssitzung eingegangenen Eingänge zur Kenntnis der Anwesenden und berichtete über die Tätigkeit der Kreisbauernschaft. Punkt 4 der Tagesordnung, betr.: Zusammenschluß der Kreisbauernschaft besetzter und unbesetzter Kreisteile zu einer einzigen Kreisbauernschaft, bildete den Hauptgegenstand der Verhandlung. Die Versammelten beschloßen einstimmig den Zusammenschluß auf Grund der Satzungen die für beide Teile gleich sind. Der Vorsitzende Herr Dr. Wengenroth führte an, daß es ihm seine berufliche Tätigkeit nicht erlaube, weiter den Vorsitz der Kreisbauernschaft zu führen. Die Versammelten nahmen mit Bedauern hiervon Kenntnis und sprach Herr Del.-Rat Schmitt Herrn Dr. Wengenroth für seine überaus große Bemühungen und aufopfernde Tätigkeit namens der Kreisbauernschaft, herzlichen Dank aus. Herr Del.-Rat Schmitt-Molsb. wurde alsdann von den Versammelten einstimmig zum Vorsitzenden und Herr Jos. Reiss-Westernohe zum stellv. Vorsitzenden der Kreisbauernschaft vorgeschlagen. Die Herrn dankten für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen und versprachen, ihre Kraft so weit wie irgend möglich in den Dienst der gemeinsamen Sache zu stellen zum Wohle der deutschen Landwirtschaft und zum Segen der Organisation. Alsdann wurde in die weitere Erledigung der Tagesordnung eingetreten und zu Punkt 3 beschloßen, die Mitgliederbeiträge für das Etatsjahr 1920/21 auf 3,50 Mark zu erhöhen. Zu Punkt 5 der Tagesordnung wurde beschloßen die Vertreter der Stadt zu den im Mai stattfindenden Mitglieder-Versammlungen einzuladen, um dann wegen Lieferung der Speisekartoffeln aus der Ernte 1920 zu verhandeln. Nach Erledigung weiterer geschäftlicher Fragen wurde die Versammlung, die in vollster Einstimmigkeit der Anwesenden verlief, um 1 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

Theateraufführung. Der hiesige Turn-Verein wird am Sonntag, den 18. April die am Ostermontag gegebene Theateraufführung auf vielseitigen Wunsch hin wiederholen. Das reichhaltige Programm bürgt für einen genussreichen Abend ebenso wie bei der ersten Aufführung. Karten sind ab Mittwoch im Vorverkauf bei Frä. Ella Fückert, Herrn Friseur Gläser und Herrn Buchbinder Weinbrenner zu haben. Näheres siehe im Anzeigenteil.

Die Aussichten des Tabakgewerbes. Das Reichswirtschaftsministerium hat nach Verhandlungen mit dem Finanzressort dem Tabakgewerbe über die Einfuhr ausländischen Tabaks gewisse Ermäßigungen für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Oktober 1920 bewilligt. Die Einfuhrmenge ist für diese Zeit so bemessen worden, daß mit Wirkung vom 1. März 1920 ein Verarbeitungscontingent hergestellt werden kann, das für die Zigarettenindustrie 40%, für die Rauchtobakindustrie 60% und für die Kau- und Schnupftobakindustrie 75% der im Jahre 1913 verarbeiteten Menge entspricht.

Bund der Auslandsdeutschen. Ortsgruppe Wiesbaden G. V. Von den der Reichsregierung bewilligten Krediten soll eine namhafte Summe dazu verwendet werden, den Deutschen, die aus Anlaß des Krieges Schäden im Auslande erlitten haben, möglichst eine Vorentscheidung zu gewähren, abgesehen von der gesetzlich zu regelnden endgültigen Entschädigung. Das Reich hat die Entgegennahme und weitere Behandlung dem „Bund der Auslandsdeutschen“ und dem Verband der im Auslande geschädigten Inlandsdeutschen übertragen, bei denen die Anmeldung dann erforderlich ist, wenn sie schon früher an eine andere Stelle erfolgte. Die Ortsgruppen des Bundes und die Kreisstellen des Verbandes sind mit der Verteilung der erforderlichen Fragebogen und deren Vorprüfung betraut. Unter Mit-

wirkung der Handelskammer hat sich im Februar eine Ortsgruppe Wiesbaden des Bundes der Auslandsdeutschen gebildet, deren Geschäftsstelle sich im Gebäude der Handelskammer, Adelheidstr. 23, Wiesbaden, befindet. Der Ortsgruppe Wiesbaden sind angeschlossen, das besetzte Gebiet, südlich der Handelskammer Bonn, soweit es die Handelskammerbezirke Coblenz, Trier, Saarbrücken (mit Ausnahme des im Friedensvertrage festgelegten Gebiet des Saarbeckens) Idar (Birlensfeld), Wiesbaden, sowie den sich hieran anschließenden Teil des Handelskammerbezirks Limburg umfaßt. Die Ortsgruppe Wiesbaden ersendet auf Ersuchen die zur Anmeldung der Schäden für Auslandsdeutsche bestimmten Fragebogen, Merkblätter und Erläuterungen. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, nicht nur ihre Schadensmeldungen bei der Ortsgruppe Wiesbaden einzureichen, sondern ihr auch gleichzeitig als Mitglieder beizutreten, dadurch ihre Bestrebungen zu fördern und eine wirksame Vertretung nach allen Richtungen hin zu haben.

Neuregelung der Zementbewirtschaftung. Durch Bekanntmachung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 29. Januar 1920 ist die Bedarfsanmeldung für Zementverbraucher (mit Ausnahme des Gebietes der Länder Bayern, Württemberg, Baden und Hessen) so geregelt, daß folgende Stellen zuständig sind: 1. Für Bergbau die Bergrevierbeamten, 2. für Hochbauten der Bezirkswohnungs-kommissar, 3. für kommunale und private Wasser- und sonstige Tiefbauten die Regierungs-Präsidenten, 4. für Eisenbahnbauten die Eisenbahndirektionen, 5. für Postbauten die Oberpostdirektionen, 6. für Kleinhandel die Bezirkswohnungs-kommissare. Anträge auf Freigabe von Zement zu 2. und 6. sind im Bereiche der Provinz Hessen-Nassau (ohne den Kreis Grafschaft Schaumburg) und des Kreises Wehlar nur durch die Hand der Baugenehmigungsbehörden (Baudräte, Baupolizeibehörden der größeren Städte, Wasserbau- oder Kulturämter) an die Baustoffbeschaffungsstelle in Cassel, Bahnhofstr. 1, solche zu 3. auf dem gleichen Wege an den tiefbau-technischen Dezernenten der Regierung in Cassel, Bahnhofstr. 1 zu richten. Die Baugenehmigungsbehörden geben die erforderlichen Formblätter aus und unterrichten die Antragsteller über das Freigabeverfahren und die Bauausführungsarten, welche unter den heutigen Verhältnissen zugelassen werden können. Werden die Baugenehmigungsbehörden von den Antragstellern übergangen und unmittelbar Anträge an den Herrn Regierungspräsidenten oder die Baustoffbeschaffungsstelle in Cassel eingereicht, so entstehen nur Verzögerungen; auch sind persönliche Vorstellungen dort zwecklos.

Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre! Von Höchst konnte am Freitag ein Güterzug nicht abgelassen werden, weil von einer Anzahl Wagen die Pufferscheiben gestohlen waren! Das sind die heutigen Zustände!

Sport-Nachrichten.

Das am Sonntag den 11. 4. ausgetragene Verbandswettspiel zwischen Sport-Verein Olympia Hohn und der Fußball-Abteilung des Turn-Vereins Westerbürg endigte mit dem Siege Westerbürgs mit 8:0.

Humoristisches.

Wahres Geschichtchen. Die kleine Nelly wird von ihrer Mutter, die gerade hinaus muß, beauftragt, auf die Wirtschaft aufzupassen, damit Nichts weglommt. Es sitzt noch ein Gast in der Wirtschaft. Da kommt Nachbars Friedel herein und will Nelly zum Spielen auf die Gasse abholen. Klein Nelly aber hat Pflichtgefühl, sie lehnt ab mit den Worten: „Ich muß dableiwe und aufpasse, daß der Mann net ans Bier und an die Sgarre geht!“ Der „Mann“ soll ein sehr langes Gesicht gemacht haben...

Die neuen Fachminister. Ein Leser schreibt der „B. Z.“: Fachminister hätten wir ja genug, denn wir haben im neuen Kabinett einen Müller, einen Bauer, einen Wirth, einen Koch, einen Schmidt. Aber was hilft das schon, denn:

Wir haben einen Bauer, aber keine Lebensmittel.
Wir haben einen Müller, aber kein Mehl.
Wir haben einen Wirth und können keine Gäste brauchen.
Wir haben einen Koch, haben aber selbst nichts zu kochen.
Wir haben einen Schmidt, aber wir haben kein Eisen.
Wir brauchen einen Tell, haben aber nur einen Gekler.
Wir haben einen David, aber er besiegt keinen Goliath.
Und wir haben keinen Handel, sondern nur einen Hermes.

Die Ausgabe der Fleischkarten findet am **Mittwoch den 14. d. Mts. statt.**

Westerbürg, den 12. April 1920.

Der Bürgermeister.

Hüte werden wie neu
und erhalten die modernsten
Formen durch Umprägen.

Ella Fückert, Westerbürg.

Ziegenzuchtflämmer (Muttertiere) billig zu verkaufen.

Wallmerod, Haus-Nr. 54.

Öffentliche Mahnung!

Die Steuerpflichtigen werden an umgehende Abführung der fälligen Umsatzsteuer erinnert, soweit dieselbe noch nicht eingezahlt ist.

Westerburg, den 9. April 1920

Der Magistrat. / Umsatzsteueramt.
Wittkau.

Nußholz-Verkauf.

Am Samstag den 17. April l. Js.,
vormittags 11 Uhr,

werden auf dem Bürgermeisteramt Westerburg

29 Eichenstämme mit zusammen 18,34 Festmeter,

13 Buchenstämme mit zusammen 13,88 Festmeter

öffentlich meistbietend versteigert.

Westerburg, den 12. April 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wer sich gewerbmäßig mit dem Verkauf oder dem Ausschank von freigeldpflichtigem Trinkbranntwein befassen will, hat dies vor Eröffnung seines Betriebes dem zuständigen Zollamte schriftlich anzuzeigen. Er ist verpflichtet, den Beamten der Steuerverwaltung seine Vorräte an Waren der bezeichneten Art zum Nachweis, daß sie mit den vorgeschriebenen Freigeldzeichen versehen sind, zu den üblichen Geschäftsstunden auf Verlangen vorzuzeigen.

Oberlahnstein, den 8. April 1920.

Hauptzollamt.

Jagd-Verpachtung.

Montag den 3. Mai l. Js.,

nachmittags um 3 Uhr,

wird die hiesige Gemeindejagd (426 Hektar Feld und Wald) auf die Dauer von 9 Jahren, am 1. 8. 1921 anfangend, öffentlich verpachtet. Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisterdienstzimmer offen.

Emmerichshain, den 8. April 1920.

Der Jagdvorsteher:
Weyl, Bürgermeister.

Für die zahlreich. Glückwünsche

bei der Confirmation
unserer Tochter Ella
:: sagen wir Allen ::
herzlichen Dank.

Familie Heinrich Ludwig.

Dachpappe in allen Stärken, Dachteer, Karbolinenm

(ein Waggon) angekommen.

C. v. Saint-George, Hachenburg.

Herr oder Dame,

perfekt in Stenographie und Schreibmaschine, möglichst für sofort

gesucht.

Offerten mit Gehaltsansprüchen von Bewerbern, die an zuverlässiges Arbeiten gewöhnt sind und möglichst Fachkenntnisse besitzen an

Westerwälder Elektrizitäts-Gesellschaft
Westerburg.

Turn-Verein



Westerburg.

Am Sonntag den 18. April, abends 8 Uhr:

Zum zweiten Mal

Theater-Aufführung

im Saale des Gasthaus Büchler.

Programm:

I. Teil:

1. Begrüßungsmarch, Musikverein Westerburg.
2. „Die Höllenmaschine“, Schwank in 2 Akten von Siegfried Philippi.
3. Ritter Kuno von Eichenhorst oder „Das Gewitter“, Schaurige Ritterballade.

Pause.

II. Teil:

4. Michel, der kühne Luftschiffer oder „Manöverstreiche“, Schwank in 1 Akt v. C. Schwenhorst.
5. Knuff u. Puff, die Elfmeter-Treter, Kom. Duett.

Anschliessend Ball.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Preise der Plätze:

I. Platz res. 3 Mk. / II. Platz 2 Mk.

Karten sind im Vorverkauf bei Fräulein Ella Fuckert, Herren Friseur Gläser u. Buchbinder Weinbrenner zu haben, außerdem für den II. Platz an der Kasse.

Braver Junge,

welcher Lust hat, die Gärtnerei zu erlernen, wird unter günstigen Bedingungen eingestellt.

Gärtnerei G. Reippold,
vorm. Gottfr. Heil,
Gerborn.

Ein Acker

am Bahnhofsweg und

eine Wiese

am Langenhahner Weg gegen Höchstgebot zu verkaufen.

Näheres bei
Schweizer Linda Ferger
Gonnern (Kreis Biedenkopf.)

Einen jungen

Hund

hat zu verkaufen Adolf Arekel,
Hergenroth, Haus-Nr. 40.

Ia. Erfurter

Garten- u. Blumen-

Sämereien

sind eingetroffen bei
Hans Bauer, Westerburg.

Mädchen

für nachmittags gesucht.

Widdendorf,
Schloßstr.

Prima

Sauerkraut

empfiehlt

Hans Bauer, Westerburg

Habe noch ein Quantum
selbstgezeugenen

Kleesamen

preiswert abzugeben.

Heinrich Wilhelm,

Schlosser,

Gemünden, Haus-Nr.

Sommersprossen

braune, fleckige Haut, Schenke
flecke verschwinden wie ab
waschen, auch Pickel, Mitteil
Auskunft frei, nur Rückmeldung
erwünscht.

Zollaufseher Osburg,
Heiligenstadt (Gichsel)